



Bürgerinitiative Lebenswertes Daglfing e. V.
vert. d. Sebastian Riesch
Seiffertstr. 13
81929 München

Telefon: (089) 233 - 24725
Telefax: (089) 233 - 25846
plan.ha4-lbk-team31@muenchen.de
Dienstgebäude:
Blumenstraße 19
Zimmer: 309
Sachbearbeitung:
Frau Rabe
Sprechzeiten nach telefonischer
Vereinbarung

Ihr Schreiben vom
23.02.2016

Ihr Zeichen

Datum
04.05.2016

Grasbrunner Str. , Fl.Nr. 478/12, Gemarkung Berg am Laim
Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1539, Gewerbegebiet „Am Hüllgraben“
Aktenzeichen: 026-04-5.4-2016-3941-31

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Riesch,

wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 23.02.2016. Herr Mager hat uns als zuständigen Baubezirk gebeten, Ihr Anliegen zu überprüfen und auf Sie zuzukommen. Hierzu können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Die im Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1539 geforderten Freiflächen wurden mit den Baugenehmigungen der Medienhalle (Az. 7799-31) vom 23.07.2015, der Logistikhalle (Az. 24058-31) vom 09.03.2016 und des Kunstdepots (Az. 25276-31) vom 01.04.2016 genehmigt und werden im Rahmen der Bauvorhaben umgesetzt.

Im Detail bedeutet das:

In der Baugenehmigung der Medienhalle (Az. 7799-31) vom 23.07.2015 ist eine extensive Dachbegrünung, eine Randeingrünung des kompletten Grundstücks mit einer mindestens 3 m breiten Strauchheckenbepflanzung sowie die Neupflanzung von 31 Bäumen, um den Baumpflanzungen ab 200 m² unbebauter Grundstücksfläche gerecht zu werden, sichergestellt. Mit der Änderungsgenehmigung vom 25.04.2016 wurde nun die Fassadenbegrünung an der Nordwand des Werkstattgebäudes und der Westwand der Halle 2 festgesetzt.

In der Baugenehmigung der Logistikhalle (Az. 24058-31) vom 09.03.2016 ist die intensive Randeingrünung der südlichen Vorgartenzone entlang der Erschließungsstraße mit Hecken- und Baumpflanzungen festgesetzt. Des Weiteren wird eine extensive Dachbegrünung, eine Fassadenbegrünung auf der Westseite des Gebäudes, eine Randeingrünung der östlichen, südlichen und westlichen Grundstücksgrenze mit einer 3 m breiten Strauchheckenbepflanzung sowie die Neupflanzung von 23 Bäumen sichergestellt.

In der Baugenehmigung des Kunstdepots (Az. 25276-31) vom 01.04.2016 ist die intensive Randeingrünung der nördlichen Vorgartenzone entlang der Erschließungsstraße mit Hecken- und Baumpflanzungen festgesetzt. Des Weiteren wird eine extensive Dachbegrünung, eine Randeingrünung des kompletten Grundstücks mit einer 3 m – 5 m breiten Strauchheckenbepflanzung sowie die Neupflanzung von 27 Bäumen sichergestellt.

Die oben genannten Baugenehmigungen wurden auf die Einhaltung der Vorgaben des Bebauungsplanes (Grünordnung) Nr. 1539, somit auch auf die Baumpflanzungen ab 200 m² unbebauter Grundstücksfläche und dauerhafte Begrünung von 20 % der privaten Bauflächen, überprüft und eingehalten. Die von Ihnen abgefragte „intensive Randeingrünung“ und „die leistungsfähigen Grünstrukturen innerhalb der Baugebiete“ werden mit den Bauvorhaben umgesetzt.

Die Übereinstimmung der oben genannten Bauvorhaben mit der Gestaltungs- und Begrünungssatzung der Landeshauptstadt München, folglich auch die Begrünung der Fassaden gemäß § 4 der Freiflächengestaltungssatzung der Landeshauptstadt München wurden durch die Untere Naturschutzbehörde überprüft und als den Anforderungen entsprechend bescheinigt.

Ein Baustellenabwicklungsplan oder/und eine Umweltbaubegleitung wurde wegen fehlender fachlicher Begründung in keinem der uns vorliegenden Baugenehmigungen gefordert.

Wir hoffen Ihre Fragen ausreichend beantwortet zu haben. Sollten Sie weitere Auskünfte benötigen, weisen wir Sie darauf hin, dass Sie im Rahmen Ihres Auskunftsanspruchs die Freiflächengestaltungspläne in unseren Räumen einsehen können.

Sollten Sie hieran Interesse haben, vereinbaren Sie bitte im Vorfeld einen Termin (Frau Rabe, Tel. 089-233-24725), da wir die Akten nicht immer griffbereit haben. Wir bitten um Verständnis, dass wir aufgrund der hierdurch entstehenden Kosten keine Kopien der Pläne anfertigen können.

Mit freundlichen Grüßen



Rabe, Verw.Insp.in